

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		2025/200			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		15.09.2025			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Margita Müller							
Verfasser: Margita Müller							
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Rathaus Muggensturm - Umrüstung Beleuchtung auf LED

Die Beleuchtung des Rathauskomplexes wurde im Jahr 2005 im Zuge der Komplettsanierung installiert und ist zwischenzeitlich ca. 20 Jahre alt. Damals wurden weitestgehend Leuchtstoffröhren eingebaut, die zwischenzeitlich veraltet sind und ausgetauscht werden sollten.

Ein Austausch der alten Leuchtstoffröhren auf LED-Beleuchtung ist wegen der jeweils notwendigen Vorschaltgeräten nicht ohne weiteres möglich. Sinnvoll und notwendig wäre es, Lampe und Leuchtmittel auszutauschen.

Bereits im November 2023 hat die Verwaltung einen Zuschussantrag beim Bundesministerium für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (= BAFA) für die Umrüstung der Beleuchtung des Rathauskomplexes auf LED-Beleuchtung gestellt.

Die geschätzten Gesamtkosten lagen bei 177.965,00 €, die beantragten Fördermittel bei 44.491,25 €.

Erst im Februar 2025 ist der Förderbescheid über die beantragten Mittel eingegangen mit einem Bewilligungszeitraum vom 01.04.2025 bis 31.03.2026.

Um das Projekt im nächsten Jahr durchführen zu können, müsste der Bewilligungszeitraum verlängert werden. Der Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis 31.12.2026 wurde allerdings abgelehnt.

Eine Laufzeitverlängerung wäre nur nach erfolgreicher Auftragsvergabe möglich. Der Auftrag muss allerdings innerhalb von 9 Monaten nach Beginn des Bewilligungszeitraumes erteilt werden. Der Bewilligungszeitraum begann am 01.04.2025. Die Auftragsvergabe müsste deshalb spätestens am 31.12.2025 erfolgen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Frist für die Auftragsvergabe um bis zu 3 Monate zu verlängern, also bis zum 31.03.2026. Dies wurde von der Verwaltung vorsorglich beantragt und ist inzwischen auch genehmigt.

Im Planentwurf des Haushaltes für das Jahr 2025 waren insgesamt 225.000,00 € an Aufwendungen und 45.150,00 € an Erträgen aus Zuwendungen für die Umrüstung der Beleuchtung der Rathäuser und des Bürgerhauses vorgesehen. Im Rahmen der Haushaltsberatung wurden die entsprechenden Ansätze vor dem Hintergrund der Haushaltssituation gestrichen. Die Streichung wurde von Seiten des Gemeinderates jedoch mit dem Wunsch vorgenommen, dass das Vorhaben nicht aus den Augen verloren wird. Da der Zuschuss ohne Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme droht der Gemeinde verloren zu gehen wird die Angelegenheit dem Gemeinderat nochmals zur Entscheidung vorgelegt.

Eine Aufnahme der Maßnahme in den Haushaltsplan des Jahres 2026 und erst daraufhin erfolgende Vergabe wird unter zeitlichen Gesichtspunkten von der Verwaltung als problematisch eingeschätzt. Ein Vergabebeschluss für die Maßnahme könnte erst in der Sitzung nach dem Vorliegen der Genehmigung des Haushaltsplanes 2026 durch die

Rechtsaufsichtsbehörde im Gemeinderat getroffen werden. Jedoch müsste bereits am 31.03.2026 ein entsprechender Auftrag schriftlich erteilt sein, um die Fördergelder zu sichern.

Haushaltrechtliche Deckung:

Die Mittel von 177.965,00 € sind im Haushaltsplan 2025 nicht veranschlagt. Es handelt sich um eine außerplanmäßige Aufwendung, welcher jedoch ungeplante Erträge in Höhe von 44.491,25 € gegenüberstehen. Ein Nachtragshaushalt wird auch vor dem Hintergrund der sonstigen Entwicklungen der Erträge nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich 177.965,00 € zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt drei Angebote für die Umrüstung der Beleuchtung auf LED (Freihändige Vergabe) einzuholen, um die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters bis spätestens zum 31.03.2026 sicherzustellen.

Anlagen: